

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	23 (1950-1951)
Heft:	7
Artikel:	Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Autor:	Kleinert, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-851206

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

renden auch ausgesprochen schwerfällige, vielleicht sogar auch schwache Köpfe.

Was also der Psychohygieniker in erster Linie fordert, ist ein Feldzug gegen die Diffamierung der Schwachbegabten. *Schwachsinn ist Krankheit*. Jeder Kranke hat ein Recht auf ärztliche Hilfe. Die psychohygienische Forderung, daß alle schwachbegabten Schüler, vor allem die *Repetenten* und *Spezialkläffler*, aber auch die *charakterlich Abnormen*, *medizin-psychologisch untersucht* werden sollten, ist daher berechtigt. Gelingt es, dieses Postulat zu verwirklichen, dann trägt die Lehrerschaft selbst den größten Nutzen davon. Nicht nur eine einmalige jugendpsychiatrische Untersuchung sollte angestrebt werden. Es wäre wünschbar, daß in besonderen *Beobachtungs- und Förderklassen* die pädagogische Überwachung mit gelegentlicher ärztlicher Kontrolle kombiniert würde. So wie bei jedem anderen Leiden sich das Diagnostizieren und das Behandeln nie scharf voneinander trennen lassen, und beide mindestens eine zeitlang nebeneinander hergehen, so kann auch der Jugendpsychiater im Laufe der Beobachtungszeit sich nicht nur auf das Erkennen der Krankheit beschränken. Er wird mithelfen, das heilpädagogische Verhalten dem jeweiligen psychopathischen Zustand anzupassen, und gar nicht selten wird sich daraus dann ganz von selbst eine endgültige Bestätigung der Diagnose ergeben.

Ich bin mir bewußt, daß wir vielerorts noch sehr weit von einer solchen präventiv-medizinisch gedachten Betreuung der Schwachbegabten entfernt sind. Selbst den meisten Ärzten fehlt es noch am notwendigen Rüstzeug. Viel zu sehr wird auch heute noch der schulärztliche Dienst in den meisten Gemeinden nach Gesichtspunkten der körperlichen Reifebeurteilung und der Tuberkulosebekämpfung aufgebaut. Es ist zuzugeben, daß der körperlichen Widerstandskraft und Gesundheit eine primäre Bedeutung hinsichtlich Schulfähigkeit zukommt. Niemals aber sollte dieses Körperliche das Geistige verdrängen dürfen. Leider fehlt es nun aber vor allem an jugendpsychi-

atrisch ausgebildeten Ärzten. Auch die Eltern und die breite Öffentlichkeit bedürfen in psychohygienischer Hinsicht noch vermehrter Aufklärung. Sie sollen der Schule helfen, die Schwachbegabten nicht auf ein Leben schicksalhafter Entsaugung und Erfolglosigkeit vorzubereiten. Man stecke den Schwachen ein Ziel, das sie mit ihren eigenen Kräften noch erreichen können. Auch außerhalb der Schule beurteile man ihre Leistungen nicht nur nach objektiven Maßen. Das Schwergewicht sollte stets auf der *subjektiven Anerkennung* liegen. Für die Spezialklassenlehrer ist diese Forderung natürlich eine Selbstverständlichkeit, die Laienwelt weiß von solchen Grundsätzen aber noch so gut wie nichts. Im vorgeschlagenen Sinne wären vor allem die *Personalchefs* der großen Fabrikbetriebe zu beeinflussen. Man kann sich auch fragen, ob nicht die *Psychotechniker* von der nur bedingten Richtigkeit ihrer objektiven Meßmethoden überzeugt werden sollten.

Ich fasse zusammen: Der Jugendpsychiater kann dem Lehrer und Spezialklassenlehrer zwar wirksam zur Seite stehen. Alle Wünsche kann er ihm aber nicht erfüllen. Ganz besonders muß in zahlreichen Fällen auf die *frühzeitige Auslese der Spezialklassenschüler* verzichtet werden. Sie ist aber auch vom Arzte aus gesehen wünschbar und anzustreben. Groß ist die Zahl der übrigen *gegenseitigen Hilfsmöglichkeiten* zwischen Spezialklassenlehrer und Jugendpsychiater. Sie werden nur dann wirksam, wenn beide einander sich dauernd und mit Vertrauen in die Hand arbeiten. Was uns vorschwebt, ist ein auf breiter Grundlage aufgebauter und weit voraus blickender *geistiger Gesundheitsschutz für die Schwachbegabten*. Schwachsinn bringt vor allem soziale Folgen. Eine vorbeugende Hilfe für die Schwachen ist somit auch volkswirtschaftlich bedeutsam. Das wertvollste aber, das Lehrer und Ärzte mit solcher Zusammenarbeit erreichen, ist eine tatkräftige *Erziehung aller Menschen zur Achtung und Unterstützung der Schwachen*.

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Von Dr. H. Kleinert, Bern

Vor wenigen Wochen ist im Verlag Huber & Co. AG., Frauenfeld, der 35. Jahrgang des Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen erschienen. Die Archivkommission, für die Regierungsrat Dr. A. Roemer in St. Gallen als Präsident zeichnet, weist im

Vorwort darauf hin, daß die Besonderheit des vorliegenden Archivbandes in der Einführung der «Seite der Erziehungsdirektoren» liege. «Hier berichten Erziehungsdirektoren aus der Gegenwart und Zukunft des Schulwesens ihrer Kantone». So schreibt Dr. R.

Planta, der Leiter des Schulwesens im Bündnerland, über einige Besonderheiten der Schule Graubündens, Erziehungsdirektor Dr. L. Mann über das Schulgesetz des Kantons Baselland vom Jahre 1946 in seinen Auswirkungen und Staatsrat C. Pitteloud wählte zum Thema einer längeren Arbeit «L'hygiène Scolaire en Valais».

Den an Umfang und Bedeutung für das Bildungswesen der Schweiz gewichtigsten Beitrag lieferte der Erziehungsdirektor des Kantons Neuenburg, Camille Brandt, mit seiner Darstellung «La Suisse, membre à l'UNESCO». Die Arbeit bezweckt in erster Linie, die an Unterricht und Erziehung interessierten Kreise unseres Landes über die Gründung, Bedeutung und Arbeit der UNESCO zu orientieren.

Über das schweizerische Atlas-Unternehmen berichtet der Sekretär der Atlas-Delegation, Professor G. Frei, gewissermaßen in Ergänzung des im letzten Jahrgang des «Archivs» erschienenen geschichtlichen Überblicks. Die Jubiläumsausgabe des Schweizerischen Mittelschulatlases wurde schon im Jahre 1944 in Angriff genommen, aber erst 1948 vollendet. Seine Selbstkosten belaufen sich auf Fr. 28.—, und es ist der großzügigen Hilfe des Bundes zu verdanken, daß er für Fr. 17.— an die Schüler abgegeben werden kann (frühere Auflagen Fr. 15.—).

Dr. K. Pernoux, Basel, legt den alljährlichen Bericht ab über die Editiones Helveticae. Die deutsche Reihe hat im Berichtsjahr keine Erweiterung erfahren. 13 von insgesamt 39 Texten erschienen in neuer Auflage. Wohl werden neue Texte verschiedentlich gewünscht; die Wiedereröffnung des Verlages Reclam aber mahnt zur Zurückhaltung. Dagegen sind einige lateinische Bändchen neu erschienen.

Die Bibliographie der pädagogischen Literatur in der Schweiz im Jahre 1948, eine Übersicht über die Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1948, ein kurzer Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Unterrichts 1948/49 und ein solcher (verfaßt von Frl. Dr. E. L. Bächler) über «Die Arbeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens» bilden zusammen gewissermaßen den *dritten Teil* des ganzen Archivbandes.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren befaßte sich auf ihrer Tagung in Stans unter anderem mit dem Unterricht der italienischen Sprache in den Schweizerschulen. Einer Anregung des Tessiner Staatsrates Dr. Galli folgend, beschloß sie, den Kantonsregierungen dringend zu empfehlen, der Pflege der italienischen Sprache und Kultur in den Programmen der Schulen in der deutschen und fran-

zösischen Schweiz einen größeren Raum als bisher zu geben.

Es ist recht interessant festzustellen, daß in vielen Kantonen die gleichen Probleme aktuell geworden sind, so der Mangel an Lehrkräften, die Ausbildung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen, die Neuordnungen der Besoldungen für die Lehrerschaft und mit ihr verbunden die Anpassung der neuen Bezüge an die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherungen. So unabhängig die Kantone in Dingen des Unterrichts voneinander sein mögen, liegt es doch in der Eigengesetzlichkeit der Entwicklung eines Schulwesens, daß bei ähnlichen Voraussetzungen und ähnlichen äußeren Einwirkungen gleiche Fragen sich stellen und gleiche Probleme gelöst sein wollen.

Der *vierte* und *letzte Teil* des «Archivs» enthält die *Schul- und Finanzstatistik*. Es lohnt sich wohl, ihr einmal etwas größere Aufmerksamkeit zu schenken, ist sie doch gegenüber früheren Jahrgängen ausgedehnt worden auf die Schulen für gewerbliche und industrielle Berufsbildung (gewerbliche Berufsschulen, Fachschulen, Lehrwerkstätten), auf Schulen für kaufmännische Berufsbildung (Handelsschulen, Handelsmittelschulen, Verkehrsschulen), Schulen für landwirtschaftliche Berufsausbildung und Schulen für landwirtschaftliche Ausbildung. Wer sich auch nur ein wenig in diese Zahlen vertieft, wird sich der, fast möchte man sagen, ungeheuren Vielfalt des Schweizerischen Schul- und Bildungswesens bewußt. Ebenso wertvoll ist die Erkenntnis, daß *alle* Kantone an dieser Vielfalt beteiligt sind. Zwar führt nicht jeder jeden Schultypus. Was aber der eine nicht besitzt, besteht im anderen, und so entsteht trotz aller Souveränität der Kantone eine Zusammenarbeit über alle Kantongrenzen hinweg.

Noch interessanter mögen die Zahlen sein, welche die Statistik über die *Kosten des Schulwesens* mitteilt. Sie beziehen sich für die Primar-, Sekundar-, Mittel- und Hochschulen auf das Jahr 1947, für die Berufsschulen auf das Jahr 1948.

So lesen wir, daß für die Primarschulen in der Schweiz insgesamt 251 Millionen Franken aufgewendet werden, von denen rund 144,4 Millionen auf die Gemeinden, 101,2 Millionen auf die Kantone und 4,2 Millionen auf den Bund fallen. Die Sekundarschulen kosteten total zirka 64 Millionen Franken (Gemeinden 32, Kantone 30,5, Bund, Private 1,5 Millionen). Für die oberen Mittelschulen mußten 33,7 Millionen aufgewendet werden, an denen die Gemeinden nur noch mit rund 4 Millionen beteiligt sind. 25 Millionen entfallen auf die Kantone, 2 Millionen auf den Bund und etwa 2,8 Millionen auf Pri-

vate (eingeschlossen Schulgelder, Materialbeiträge und anderes). Für die Hochschulen wurden im Berichtsjahr insgesamt 38,2 Millionen Franken ausgegeben und die Fortbildungs- und Fachschulen benötigten rund 70 Millionen. Die Zusammenfassung ergibt Gesamtauslagen für das öffentliche Bildungswesen aller Stufen im Betrage von 456 188 607.— Franken, eine Summe, die sich sehen lassen darf. Vergessen wir nicht, daß die Aufwendungen der Eltern für die Schulung ihrer Kinder gar nicht oder

doch nur zum Teil erfaßt sind. Auch das ganze Privatschulwesen ist nicht berücksichtigt.

Zum Schluß seien wie alle Jahre Lektüre und Studium des neuen Archivbandes angelegentlich empfohlen. Mit dem vorliegenden 35. Jahrgang erreicht das gesamte Werk eine so stattliche Ausdehnung, daß es sicher gerechtfertigt ist, wenn der schon mehrfach geäußerte Wunsch, es möchte ein Gesamtregister über alle 35 Bände erstellt werden, ein weiteres Mal angebracht wird.

Das geistesschwache Kind und seine Umgebung

Von Dr. P. Moor, Direktor des Heilpädagogischen Seminars, Zürich

Die geistesschwachen Kinder und die geistesschwachen Erwachsenen und mit ihnen die Schar der körperlich Gebrechlichen, der Blinden und Tauben, der Schwerhörigen und Sprachgebrechlichen und das Heer der Schwererziehbaren, sie alle sind keine andern Menschen als wir auch. Ihre Schwäche, ihr Versagen und ihre Vergehen sind alle nur eben mitbedingt durch ein Leiden; dieses Leiden und seine Folgen sind das einzige an ihnen, worin sie sich von uns unterscheiden. Betrachten wir aber die Art ihrer Schwäche und ihres Versagens, und vergleichen wir sie mit unserer eigenen Schwäche und unserem eigenen Versagen, so finden wir keinen Unterschied außer der Erschwerung durch das Leiden. Darum stehen alle diese Leidenden wie Gleichnisse vor unseren Augen. Sie halten uns ein jeder auf seine Weise vor, was es heißt, ein Mensch zu sein. An all den verschiedenen Arten von Schwäche und Versagen erkennen wir nur deutlicher als an uns selbst, auf was für Abgründen menschliches Leben ruht. Das bessere Los, das *uns* zu teil geworden ist, verhüllt nur allzu oft das wahre Gesicht unserer Lage und unserer Bestimmung. Unsere gute Intelligenz hilft uns recht häufig nur ausweichen vor den Aufgaben, die wir doch eigentlich lösen sollten; unsere glückliche Veranlagung trägt uns immer wieder über die Schwierigkeiten hinweg, so daß wir oberflächlich bleiben; und unsere gute Erziehung behütet uns vor vielen Nöten, so daß wir in manchem ahnungslos bleiben und nichts lernen. Darüber werden wir unbekümmert und allzu leichten Sinnes. Und wir erkennen nicht mehr, was uns gegeben ist. Wir begegnen dem nicht mehr, was uns erst aufgegeben ist. Wir entbehren nicht mehr, was uns erst verheißen ist. Da lehrt uns die Begegnung mit den Leidenden, den Schwachen und Gebrechlichen, die Augen wieder aufzutun, dem Anblick des-

sen, was uns gegeben ist, standzuhalten, unsere Aufgabe anzuerkennen und auf die Verheißung zu hören. Und wir sehen wieder, daß es umsonst ist, sich über die Schwäche und die Not unseres Daseins hinweg zu täuschen, ja, daß wir unser Leben heillos verfälschen, wenn wir seine Fragwürdigkeit nicht erkennen und anerkennen, und daß nichts Gutes und nichts Schönes werden, ja, daß uns nichts gelingen kann, wo wir nicht zuerst und immerwährend uns bekennen zu den Grenzen, die uns gesetzt sind.

Es ist eine der klarsten Einsichten nicht nur der neueren Psychologie, sondern der Seelenkundigen aller Zeiten, daß unser Innenleben nur gesund bleiben kann, wenn es echt bleibt, wenn es sich redlich so sieht, wie es ist, und sich nicht hinweg täuscht über seine Mängel und Schwächen, und wenn es in seiner Selbstgestaltung bescheiden auf der Stufe arbeitet, auf der es sich vorfindet. Wie oft aber leben wir trotz solcher Einsichten moralisch und geistig über unsere Verhältnisse, gehen immer wieder auf den Stelzen eines für die Hinfälligkeit des Menschseins blinden Idealismus einher und haben selbst durch die Erfahrungen zweier Weltkriege wenig gelernt. Wie sehr tut es uns not, in der Wirrnis und Ratlosigkeit unserer Tage nicht nur die Höhen und Tiefen, sondern ebenso und noch viel mehr die Flachheiten und Untiefen unseres Lebens zu erkennen, wenn wir die Aufgaben lösen wollen, welche unsere Zeit uns stellt, und wenn wir den Gehalt rein empfangen wollen, den unsere Zeit uns schenken kann. Ich meine, keine Zeit hatte mehr Grund, bei denjenigen in die Lehre zu gehen, welche Not und Gefahr des Menschseins deutlicher spüren, weil sie ihnen wehrloser ausgesetzt sind, bei den Verwahrlosten zu lernen, wie notwendig uns allen der Halt an der Gemeinschaft ist, worin er besteht und wie er ge-